

Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen

Definitionen

Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund.

Erziehungsbeauftragte

Erziehungsbeauftragt nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahren, so weit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Wichtige Informationen für Eltern und Erziehungsbeauftragte

1. Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/sie sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.
2. Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
3. Stellen Sie beim Besuch abendlicher Kino-Veranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher.
4. Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.
5. Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltigen Getränke (auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke) unter 18 Jahren. Rauchverbot unter 18 Jahren.

Wichtige Informationen zum Erziehungsauftrag

- Der Erziehungsauftrag erlangt seine Gültigkeit nur in Verbindung mit einer Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) mindestens eines Erziehungsberechtigten!
- Die Kopie des Ausweises wird lediglich zu Identifizierungszwecken verwendet und danach unverzüglich und dauerhaft vernichtet.
- Ausweisdaten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, können und sollen auf der Kopie von den Betroffenen geschwärzt werden. Das gilt insbesondere für die auf dem Ausweis aufgedruckte Zugangsnummer sowie die Seriennummer.
- Das Formular muss vom Jugendlichen an der Kinokasse bzw. Kontrolle abgegeben werden.
- Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in dem Kinosaal aufhalten.

Achtung

Bei Kinobesuchen ist jedoch zu beachten, dass die Altersfreigaben der Filme auch in Begleitung durch eine erziehungsbeauftragte Person ausnahmslos gültig bleiben!

Dieser Erziehungsauftrag gilt **nur** für die unten aufgeführte Kinoveranstaltung und ist **nicht** auf Dritte übertragbar!

Personensorgeberechtigte/r (in der Regel die Eltern / ein Elternteil)

Name _____

Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

An diesem Abend telefonisch erreichbar unter _____

Meine Tochter / mein Sohn

Name _____

Vorname _____

Geburtstag (Tag, Monat, Jahr) _____

wird beim Besuch des Films

Filmtitel _____

FSK _____

am (Datum) _____

um (Uhrzeit) _____

von unten genannter erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1, Abs. 1, Nr. 4 JuSchG begleitet.
Diese Erlaubnis gilt bis längstens

Uhrzeit _____

Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass bis zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.

Volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte

Name _____

Vorname _____

Geburtstag (Tag, Monat, Jahr) _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben die Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen auf der vorherigen Seite **gelesen** und **verstanden**.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsbeauftragte

Unterschrift Kind / Jugendlicher